



Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Stand: 01.09.2008

Stadt Deggendorf
Bedarfsplan nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. <u>Ausgangslage</u> | 2 |
| 2. <u>Ablauf der Bedarfsplanung</u> | 2 |
| 2.1. Bestandsfeststellung | 2 |
| 2.2. Bedürfniserhebung | 2 |
| 2.3. Bedarfsfeststellung | 3 |
| 2.3. Bedarfsanerkennung | 3 |
| 3. <u>Bestandsfeststellung</u> | 3 |
| 3.1. Kinderkrippen | 3 |
| 3.2. Kindergärten | 4 |
| 3.2.1. Städtische Kindergärten | 4 |
| 3.2.2. Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft | 5 |
| 3.3. Kinderhorte | 8 |
| 3.4. Tagespflege | 8 |
| 4. <u>Bedürfniserhebung</u> | 9 |
| 4.1. Vorgehensweise | 9 |
| 4.2. Geburtenzahlen | 10 |
| 4.3. Belegungssituation in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen | 11 |
| 4.3.1. Belegungssituation Kinderkrippe | 11 |
| 4.3.2. Belegungssituation Kindergärten | 11 |
| 4.3.3. Belegungssituation Kinderhort | 13 |
| 4.3.4. Belegungssituation Tagespflege | 13 |
| 4.4. Ergebnisse der Elternbefragung | 13 |
| 4.4.1. Elternbefragung der Kinder von 0 bis 3 Jahren | 14 |
| 4.4.2. Elternbefragung der Kinder von 3 bis 6 Jahren | 15 |
| 4.4.3. Elternbefragung von Schulkindern | 15 |
| 5. <u>Bedarfsfeststellung</u> | 16 |
| 5.1. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren | 16 |
| 5.2. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren | 18 |
| 5.3. Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder | 20 |
| 6. <u>Bedarfsanerkennung</u> | 21 |
| 6.1. Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren | 21 |
| 6.2. Betreuungsplätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren | 22 |
| 6.3. Betreuungsplätzen für Schulkinder | 24 |
| 7. <u>Ergänzende Anmerkungen zu den Ergebnissen der Bedarfsplanung und künftigem Handlungsbedarf</u> | 24 |
| 7.1. Angebote für Kinder von 0 bis 3 Jahren | 24 |
| 7.2. Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren | 25 |
| 7.3. Angebote für Schulkinder | 25 |
| 7.4. Sonstige Anmerkungen | 26 |
| 7.4.1. Integrative Betreuungsplätze | 26 |
| 7.4.2. Ferienbetreuung | 26 |
| 7.4.3. Erweiterte Öffnungszeiten | 27 |
| 7.5. Geltungsdauer des Bedarfsplanes | 27 |

Anlage 1 Belegungssituation Kinderkrippe

Anlage 2 a und 2 b Belegungssituation Kindergärten

Anlage 3 Belegungssituation Schülerhort

1. Ausgangslage

Das Vorhalten qualitativer und bedarfsgerechter Angebote für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist eine der wesentlichen familienpolitischen Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit. Sowohl ein erkennbar zunehmender Bedarf an vorschulischen und schulbegleitenden Bildungs- und Betreuungsangeboten als auch veränderte Familienstrukturen und damit verbundene Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordern die Kommunen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die umfassende Bereitstellung entsprechender Angebote ist zudem wesentlicher Faktor für eine Stadt zur Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Auch der Freistaat Bayern trägt dieser Entwicklung Rechnung und hat mit Einführung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Aufgabe neu festgelegt. Nach Art. 5 BayKiBiG sind die Gemeinden zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes und damit der rechtzeitigen und ausreichenden Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil der Erfüllung dieses „Sicherstellungsauftrages“ ist dabei die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG, in deren Rahmen sowohl die bestehende Angebote als auch die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu ermitteln sind. Diese Daten sind Grundlage für die Beurteilung des bestehenden Bedarfs aber auch für die Entscheidung, welche der bestehenden Plätze der Befriedigung dieses Bedarfs dienen oder in welchen Bereichen möglicherweise auch ein bestehender Bedarf nicht gedeckt werden kann. Der hieraus resultierende Bedarfsplan dient somit einer Analyse der aktuellen Betreuungssituation und ist zudem Handlungsleitfaden für einen gegebenenfalls notwendigen Ausbau der Betreuungsangebote.

Schließlich resultiert aus dem Bedarfsplan auch die formelle Feststellung, welche bestehenden Plätze zur Deckung der Nachfrage als bedarfsnotwendig anerkannt werden. Dies ist für die jeweiligen Einrichtungsträger zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Betriebs- und Investitionszuschüssen.

2. Ablauf der Bedarfsplanung

2.1 Bestandsfeststellung

Zunächst ist zu ermitteln, welche Betreuungsangebote bereits bestehen. Berücksichtigt werden dabei nur Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und Häuser für Kinder) sowie nach Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG (Tagespflege).

2.2 Bedürfniserhebung

Bei der Bedürfniserhebung soll vor dem Hintergrund des in § 5 Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) verankerten Wunsch- und Wahlrechts der Eltern ermittelt werden, welches Betreuungsangebot für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Stadt Deggendorf benötigt wird. Einerseits soll die Bedürfniserhebung Aufschluss über den zahlenmäßigen Bedarf an Betreuungsplätzen, andererseits aber auch über die Elternwünsche hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung einer Kindertageseinrichtung sowie zur Lage und dem Umfang der Betreuungszeit geben.

2.3 Bedarfsfeststellung

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bedürfniserhebung gewonnenen Erkenntnisse ist im Rahmen der Bedarfsfeststellung abstrakt festzulegen, welcher Bedarf an Betreuungsplätzen aufgliedert nach Altersstrukturen, Lage und Umfang der Betreuungszeit sowie der pädagogischen Ausrichtung besteht.

2.4 Bedarfsanerkennung

Die Gegenüberstellung von Bestands- und Bedarfsfeststellung ermöglicht die Beurteilung, welche der vorhandenen Plätze konkret der Deckung des festgestellten Bedarfs dienen und damit formell als bedarfsnotwendig anerkannt werden können. Darüber hinaus wird ein eventueller Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen erkennbar. Für den Fall einer Unterversorgung soll der Bedarfsplan Lösungen aufzeigen, die z.B. in der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von außerhalb des Stadtgebiets liegenden Betreuungsplätzen oder der Entscheidung zur Förderung entsprechender Plätze im Wege von Gastkinderregelungen liegen können. Festgelegt werden können aber auch konkrete Handlungsvorgaben für den zusätzlichen Ausbau bestimmter Betreuungsangebote.

3. Bestandsfeststellung

Die Datenerhebung für die Feststellung des Bestandes erfolgte zunächst durch eine gezielte Nachfrage bei den bekannten Einrichtungen und anschließendem Datenabgleich mit dem Landratsamt Deggendorf (Amt für Jugend und Familie). Die nachfolgende Übersicht wurde entsprechend den einzelnen Betreuungsformen untergliedert und enthält Angaben zum Namen der Einrichtung, dem Einrichtungsträger, der Zahl der Betreuungsplätze und des Betreuungsangebotes, der pädagogischen Ausrichtung sowie den Öffnungszeiten.

3.1 Kinderkrippen

| | | |
|--|--|--|
| Einrichtung: Caritas-Kinderkrippe Starzenbachweg 40 94469 Deggendorf | | Träger: Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V. Am Pferdemarkt 20 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 17 (zusätzl. 3 Plätze für Kinder zur Eingewöhnung) | Öffnungszeit: 07.15 Uhr bis 17.15 Uhr Freitag bis 16.30 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchliche Einrichtung (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 10 Monaten bis 3 Jahren | | |

3.2 Kindergärten

3.2.1 Städtische Kindergärten

| | | |
|---|---|---|
| Einrichtung: Aman-Kindergarten Hindenburgstr. 38 94469 Deggendorf | | Träger: Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 104 | Öffnungszeiten: 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kommunaler Kindergarten |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Kinder ab 22 Monaten (Zwergerl-Gruppe)• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|---|
| Einrichtung: Hafenbrädl-Kindergarten St.-Notker-Str. 25 94469 Deggendorf | | Träger: Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 88 | Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kommunaler Kindergarten |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|---|
| Einrichtung: Kindergarten Rettenbach Mainkofener Str. 7 94469 Deggendorf | | Träger: Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 70 | Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kommunaler Kindergarten |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf | | |

3.2.2 Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft

| | | |
|--|---|--|
| Einrichtung: Evangelischer Kindergarten Hindenburgstr. 53 a 94469 Deggendorf | | Träger: Diakonisches Werk Deggendorf e.V. Hindenburgstr. 53 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 87 | Öffnungszeit: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (evangelisch) |
| Betreuungsangebot für: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten • Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|--|
| Einrichtung: Freier Kindergarten Am Stadtpark 23 94469 Deggendorf | | Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Am Stadtpark 23 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 50 | Öffnungszeit: 07.30 Uhr bis 17.15 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Waldorf-Pädagogik |
| Betreuungsangebot für: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten • Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|---|---|--|
| Einrichtung: Kindertagesstätte Mainkofen | | Träger: Diakonisches Werk Deggendorf e.V. Hindenburgstr. 53 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 57 | Öffnungszeit: 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (evangelisch) |
| Betreuungsangebot für: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Schulkinder • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bei freien Kapazitäten • Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|---|
| Einrichtung: Kindergarten Maria Ward Maria-Ward-Platz 18 94469 Deggendorf | | Träger: St. Vinzentius-Verein e.V. Kapuzinergraben 2 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 56 | Öffnungszeiten: 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|--|
| Einrichtung: Kindergarten St. Erasmus St.-Erasmus-Str. 8 94469 Deggendorf | | Träger: Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Pfarrgasse 1 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 83 | Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Schulkinder• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|--|
| Einrichtung: Kindergarten St. Josef Schulstr. 5 a 94469 Deggendorf | | Träger: Katholische Kirchenstiftung St. Josef Schulstr. 7 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 53 | Öffnungszeiten: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten• Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|--|---|--|
| Einrichtung: Kindergarten St. Martin Detterstr. 37 94469 Deggendorf | | Träger: Katholische Kirchenstiftung St. Martin Eggerstr. 11 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 125 | Öffnungszeit: 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|---|---|--|
| Einrichtung: Kindergarten St. Stephan Stephanusweg 3 94469 Deggendorf | | Träger: Pfarrkirchenstift Seebach Halbmeile 3 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 56 | Öffnungszeit: 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Mittagsbetreuung für Schulkinder• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bei freien Kapazitäten• Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten | | |

| | | |
|---|---|---|
| Einrichtung: Kindergarten St. Wolfgang | | Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Martin Egger Str. 11 94469 Deggendorf |
| Zahl der Betreuungsplätze: 100 | Öffnungszeit: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch) |
| Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bei freien Kapazitäten | | |

3.3 Kinderhorte

| | | |
|---|--|--|
| Einrichtung: AWO-Schülerhort Angermühle 10 94469 Deggendorf | | Träger: AWO-Bezirksverband Ndb./Opf. e.V. Brennesstr. 2 a 93059 Regensburg |
| Außenstelle: Starzenbachweg 59 94469 Deggendorf | | |
| Zahl der Betreuungsplätze: 68 | Öffnungszeiten: 10.15 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag bis 16.30 Uhr | Pädagogische Ausrichtung: Nicht konfessionell |
| Betreuungsangebot für: • Schulkinder | | |

3.4 Tagespflege

Der Aufbau einer Tagespflegestruktur einschließlich der Qualifizierung von Tagesmüttern und der Vermittlung von Pflegekindern obliegt dem Landkreis Deggendorf als örtlichem Träger der Jugendhilfe. Wenngleich somit die Stadt Deggendorf das Vorhalten entsprechender Angebote nicht unmittelbar beeinflussen kann, so ist das Tagespflegeangebot grundsätzlich auch geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen beizutragen. Somit sind bestehende Tagespflegeplätze auch bei der Bestandserhebung zu erfassen.

Ziel der Tagespflege ist vorrangig die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Ergänzend können aber auch altersübergreifend Kinder betreut werden, insbesondere, wenn im Einzelfall Bedarf an einer Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen besteht.

Die Tätigkeit als Tagesmutter bedarf einer Pflegeerlaubnis, die grundsätzlich die Betreuung von bis zu fünf Kindern ermöglicht. In der Praxis ist jedoch davon auszugehen, dass die Tagesmutter aus organisatorischen Gründen den Umfang der Pflegeerlaubnis nicht voll ausschöpfen und sich selbst auf die Betreuung einer geringeren Zahl von Kindern beschränken wird.

Nach Auskunft des Landratsamtes Deggendorf – Amt für Jugend und Familie – waren zum Erhebungszeitpunkt insgesamt zehn Tagesmütter mit Wohnsitz im Bereich der Stadt Deggendorf registriert.

Wenngleich damit die erteilten Pflegeerläubnisse insgesamt die Betreuung von 50 Kindern ermöglichen würden, so ist diese Zahl aus den o.g. Gründen zu relativieren. Eine genaue Bewertung der gegenwärtigen Betreuungssituation im Bereich der Tagespflege ist dabei schwierig, da sich entsprechende Strukturen erst in einer Aufbauphase befinden und verlässliche Erfahrungswerte noch fehlen. Dennoch dürfte die Zahl der gegenwärtig registrierten Tagesmütter den Rückschluss zulassen, dass insgesamt ca. 25 Kinder im Alter unter 3 Jahren und zusätzlich ca. fünf Schulkinder betreut werden können.

4. Bedürfniserhebung

4.1 Vorgehensweise

Wie unter 2.2. bereits dargelegt wurde, soll die Bedürfniserhebung darüber Aufschluss geben, welchen konkreten Betreuungsbedarf die Eltern im Hinblick auf Anzahl oder pädagogische Ausrichtung der Betreuungsplätze sowie die Lage der Betreuungszeiten haben.

Erkenntnisse hierzu können aus der Betrachtung verschiedener Daten gewonnen werden, die der Stadt teilweise vorliegen, überwiegend jedoch einer zielgerichteten Erhebung bedürfen.

Eine Begrenzung des zahlenmäßigen Bedarfs an Betreuungsplätzen ergibt sich hier bereits aus einer Betrachtung der Geburtszahlen. Informationen über die Elternbedürfnisse liefert auch das tatsächliche Nachfrageverhalten, d.h. die tatsächlichen Anmeldungen oder Wartelisten in bestehenden Kindertageseinrichtungen.

Ergänzt wurde das Datenmaterial letztlich durch eine landkreisweite Elternbefragung, die insbesondere Aufschluss über den Wunsch nach alternativen pädagogischen Angeboten oder abweichenden Betreuungszeiten gibt, zudem aber auch den Handlungsbedarf für einen möglicherweise erforderlichen Ausbau der Betreuungsangebote liefern kann.

Berücksichtigung fanden bei diesem Planungsschritt daher folgende Daten:

- Entwicklung der Geburtenzahlen seit 01.07.2000
- Belegung der Kindertageseinrichtungen in den Betreuungsjahren 2007/2008 und 2008/2009
- Wartelisten der Kindertageseinrichtungen in den Betreuungsjahren 2007/2008 und 2008/2009
- Erhebung bei auswärtigen Kindertageseinrichtungen, die von Kindern aus Deggendorf besucht werden
- Elternbefragung

Ermittelt wurden weiterhin Angebote und Nachfrageverhalten hinsichtlich der Betreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Dies betrifft insbesondere Betreuungsangebote im schulischen Bereich, die zwar nicht unmittelbar von der Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG erfasst sind, den Bedarf an einer Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen – hier insbesondere im Kinderhort – wesentlich beeinflusst.

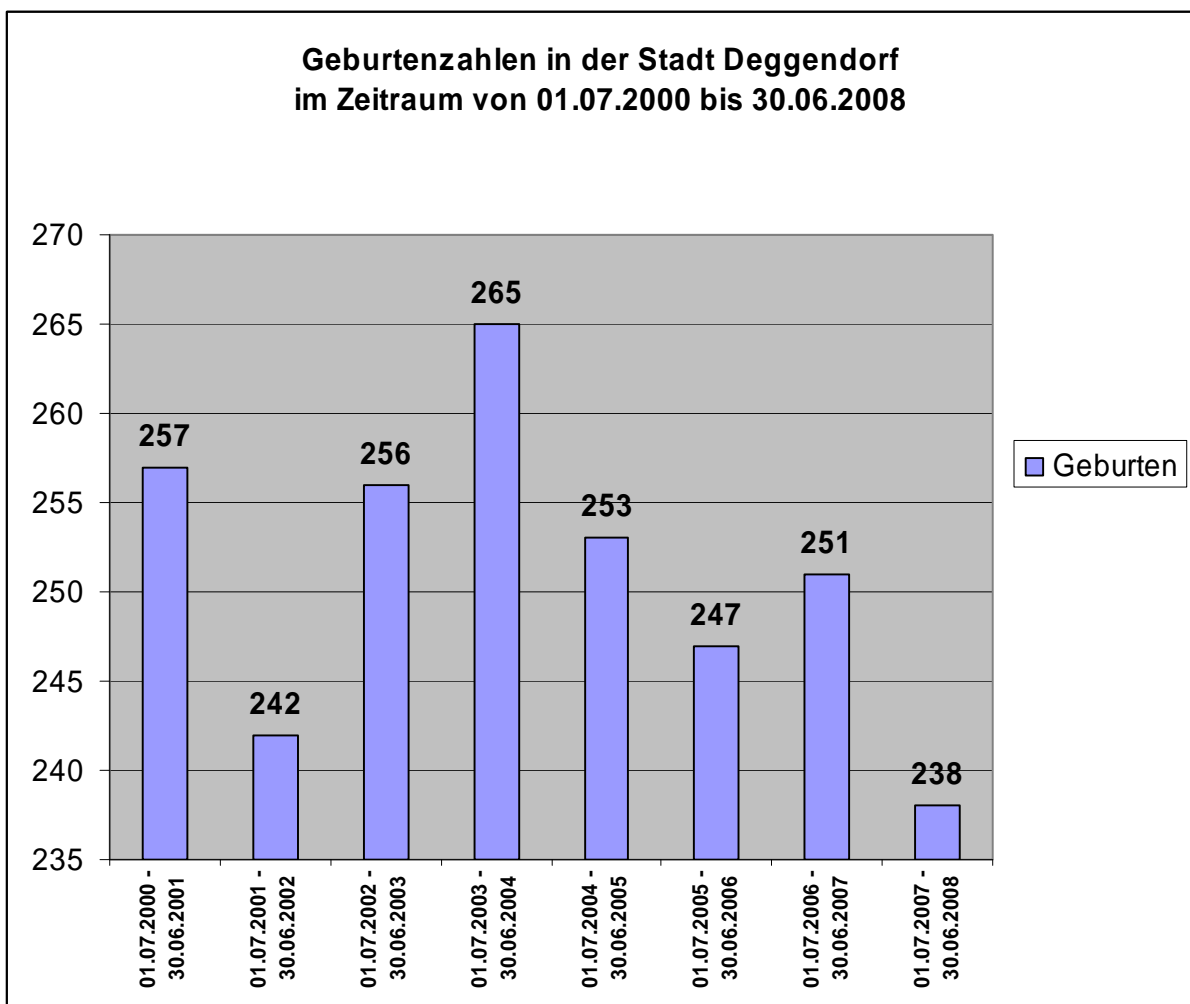
Trotz des sehr umfangreichen Datenmaterials wird eine entsprechende Analyse kein exaktes und vollständiges Abbild aller tatsächlichen Betreuungswünsche liefern. Einerseits zeigt die Erfahrung, dass Daten aus Elternbefragungen lückenhaft und in erheblichem Umfang auch unzuverlässig sind. Andererseits zwingt die Auswertung der Daten in Teilbereichen zu Hochrechnungen, die ebenfalls das Risiko gewisser Abweichungen bergen. Schließlich unterliegt auch die Interpretation der Ergebnisse gewissen Erfahrungswerten und damit subjektiven Einflüssen.

Trotzdem muss der Elternwille weitestgehend und erkennbar in die Bedarfsplanung einfließen. Wie weit dabei in der Praxis jedem einzelnen Wunsch Rechnung getragen werden kann, ist in einem späteren Planungsschritt zu beurteilen (siehe Nr. 5 „Bedarfsfeststellung“).

4.2 Geburtenzahlen

Bei der Erhebung wurden die Geburtenzahlen ab 01.07.2000 berücksichtigt. Dies ist ein hinreichend bemessener Zeitraum, um eine durchschnittliche jährliche Geburtenzahl ermitteln zu können. Für den Bereich der Kinderbetreuung ist es bei der Ermittlung der Geburtenzahlen sowohl in Anlehnung an die Verfahrensweise bei der Bedarfsplanung nach dem früheren Bayer. Kindergartengesetz aber auch im Hinblick auf das Einschulungsalter sinnvoll, nicht auf das Kalenderjahr sondern auf den Zeitraum 01.07. bis 30.06. abzustellen.

Die Ermittlung der Geburtenzahlen erlaubt zunächst einen Rückschluss, welche Höchstzahl von Betreuungsplätzen für die einzelnen Betreuungsarten erforderlich ist. In Verbindung mit den Ergebnissen der Elternbefragung sind diese Daten zudem Grundlage für die in späteren Planungsschritten erforderlichen Hochrechnungen.



Bei Betrachtung der Zahlen ist festzustellen, dass die jährlichen Geburtenzahlen zwar kleinen Schwankungen unterliegen, insgesamt jedoch kein genereller Trend bezüglich einer mittelfristigen Ab- oder Zunahme der Geburten festzustellen ist. Auch lassen aktuelle Ergebnisse demographischer Untersuchungen eine weitgehend gleich bleibende Entwicklung der Geburtenzahlen bis zum Jahr 2020 erwarten.

Als Berechnungsgrundlage für die Bedarfsplanung kann somit eine geringfügig abgerundete Durchschnittszahl von 250 Kindern je Geburtsjahrgang dienen.

Bezogen auf die in den einzelnen Betreuungsarten vorrangig aufgenommenen Kinder ergibt sich somit folgender rechnerischer Höchstbedarf an Betreuungsplätzen:

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren:

| | |
|--|-------------------|
| drei Geburtsjahrgänge mit je 250 Kindern | 750 Kinder |
| abzgl. 8/52 eines Geburtsjahrganges (es wird unterstellt, dass während der achtwöchigen Mutterschutzfrist nach der Entbindung kein Betreuungsbedarf besteht) | 40 Kinder |
| Rechnerischer Höchstbedarf an Betreuungsplätzen | 710 Kinder |

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren:

| | |
|--|-------------------|
| drei Geburtsjahrgänge mit je 250 Kindern | 750 Kinder |
| zzgl. 1/2 eines Geburtsjahrganges (es empfiehlt sich die Hinzurechnung eines entsprechenden Zeitraumes, insbesondere wegen der teilweise später erfolgenden Einschulung) | 125 Kinder |
| Rechnerischer Höchstbedarf an Betreuungsplätzen | 875 Kinder |

Kinder von 6 – 14 Jahren:

| | |
|--|--------------------|
| acht Geburtsjahrgänge mit 250 Kindern | 2000 Kinder |
|--|--------------------|

4.3 Belegungssituation in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen

4.3.1 Belegungssituation Kinderkrippe

Entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Belegungssituation existieren derzeit in der Caritas-Kinderkrippe 17 Betreuungsplätze. Zusätzlich dürfen drei Kinder für den Zeitraum der Eingewöhnungsphase betreut werden.

Tatsächlich betreut wurden 2007/2008 elf Kinder bzw. 2008/2009 zwölf Kinder aus dem Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung der Warteliste ergibt sich eine tatsächliche Nachfrage von zuletzt 14 bzw. künftig 16 Kindern aus dem Stadtgebiet.

Ein Kind unter 3 Jahren aus dem Stadtgebiet besucht die Kindertagesstätte „BMW Strolche“ in Dingolfing.

Insgesamt besteht somit eine erkennbare tatsächliche Nachfrage nach einer Betreuung in einer Kinderkrippe im Umfang von 17 Plätzen.

4.3.2 Belegungssituation im Bereich Kindergarten

Die Belegungssituation in den Kindergärten im Kindergartenjahr 2007/2008 bzw. 2008/2009 ist in den Anlagen 2a und 2b detailliert dargestellt. Zusammenfassend lassen sich daraus folgende Erkenntnisse ableiten:

Die Aufnahmekapazität ist durch die Zahl der laut Betriebserlaubnis zulässigen Betreuungsplätze beschränkt. Insgesamt sind dies:

| Betreuungsjahr | Kindergartenplätze |
|----------------|--------------------|
| 2007/2008 | 869 |
| 2008/2009 | 932 |

Vor dem Hintergrund weitgehend gleich bleibender Geburtenzahlen ist zunächst die im Betrachtungszeitraum festzustellende Kapazitätserhöhung erläutersbedürftig. Hintergrund ist hier nicht eine steigende Gesamtzahl der betreuten Kinder sondern eine Besonderheit, die es bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu beachten gilt.

Jedes Kind, das im Regelalter von 3 bis 6 Jahren einen Kindergarten besucht, belegt grundsätzlich einen der laut Betriebserlaubnis vorhandenen Kindergartenplätze. Im Hinblick auf den höheren Betreuungsaufwand belegen dagegen Kinder unter 3 Jahren zwei dieser Betreuungsplätze. Dies hat zur Folge, dass bei der Aufnahme von jüngeren Kindern entweder die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder reduziert werden muss oder dass bei gleich bleibender Gesamtzahl an Kindern eine Erhöhung der bewilligten Aufnahmekapazitäten anzustreben ist. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten haben die Kindergartenträger daher fast ausnahmslos im Betrachtungszeitraum eine Änderung der Betriebserlaubnis mit dem Ziel einer Erhöhung der Betreuungsplätze beantragt.

Auswirkungen ergaben sich diesbezüglich zudem in zwei Kindergärten, die aus konzeptionellen oder siedlungspolitisch bedingten Gründen bauliche Veränderungen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten vornahmen.

Bei Erteilung der Betriebserlaubnisse wird die Aufnahmekapazität dahin gehend festgelegt, als die maximal zulässige Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder vorgegeben wird. Insbesondere bei Kindergärten mit ganztägiger Öffnung ergibt sich dabei die Möglichkeit, auf einzelnen Plätzen vormittags und nachmittags unterschiedliche Kinder zu betreuen, soweit sich die Anwesenheitszeit nicht überschneidet.

Dementsprechend weicht in der Praxis das tatsächliche Angebot an Kindergartenplätzen von den laut Betriebserlaubnis vorhandenen Plätzen ab:

| Kindergartenplätze nach Umfang der Betreuungszeit | Kindergartenjahr 2007/2008 | | Kindergartenjahr 2008/2009 | |
|---|----------------------------|------------|----------------------------|------------|
| | Angebot | Belegt | Angebot | Belegt |
| Vormittagsplätze | 262 | 377 | 187 | 432 |
| Vormittagsplätze überzogen | 203 | 293 | 223 | 260 |
| Ganztagsplätze | 375 | 110 | 446 | 111 |
| Nachmittagsplätze | 140 | 114 | 125 | 92 |
| Gesamt | 980 | 894 | 981 | 895 |

Insgesamt besteht somit eine Überversorgung an Kindergartenplätzen, wobei diese Kapazitäten mittlerweile vorwiegend für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren genutzt werden und daher zugleich das Angebot im Krippenbereich ergänzen. So werden im Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt 93 Kinder unter 3 Jahren in den Kindergärten betreut.

Freie Kapazitäten werden darüber hinaus auch für die Aufnahme von insgesamt 51 Gastkindern sowie die Betreuung von insgesamt 23 Schulkindern genutzt.

2008/2009 besuchen weiterhin 21 Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf einen Kindergarten im Stadtgebiet. Davon sind 13 Kinder im Stadtgebiet wohnhaft, während 9 Kinder im Wege einer Gastkinderregelung betreut werden.

Im Kindergartenjahr 2007/2008 besuchte ein Kind aus Deggendorf den Waldkindergarten „Pustebblume“ in Bernried. Für das Jahr 2008/2009 lag zum Erhebungszeitpunkt keine Anmeldung vor.

Zwei Kinder, davon eines unter 3 Jahren, werden ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 den Kindergarten in Grafling besuchen.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur und des Wohnsitzes zeigt sich insgesamt im Kindergartenjahr 2008/2009 folgende Belegungssituation in den Kindergärten:

| Altersgruppe | Kinder gesamt | Aus Deggendorf | Gastkinder |
|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------|
| 0 bis 3 Jahre | 93 | 88 | 5 |
| 3 bis 6 Jahre | 779 | 733 | 46 |
| Über 6 Jahre | 23 | 23 | 0 |
| Summe | 895 | 844 | 51 |

4.3.3 Belegungssituation im Bereich Kinderhort

Von 68 derzeit existierenden Hortplätzen im Stadtgebiet wurden im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 61 Plätze von Kindern aus Deggendorf belegt. Im Schuljahr 2008/2009 sind dies voraussichtlich 58 Kinder. In beiden Jahren werden zudem 4 Gastkinder betreut. Eine Warteliste besteht derzeit nicht. Eine genaue Übersicht kann Anlage 3 entnommen werden.

Der Abt-Joscio-Hort Niederalteich wurde im Schuljahr 2007/2008 von 14 Schülern besucht. Im Schuljahr 2008/2009 werden dort voraussichtlich 7 Schüler aus Deggendorf betreut.

4.3.4 Belegungssituation im Bereich Tagespflege

2007/2008 und voraussichtlich auch 2008/2009 werden zwei Kinder unter 3 Jahren aus Deggendorf von einer Tagesmutter im Stadtgebiet betreut.

Im laufenden Betreuungsjahr besuchen fünf Kinder unter 3 Jahren die Großtagespflegestelle „Kindernest Däumelinchen“ in Metten. Für das Jahr 2008/2009 ist derzeit vom Besuch von vier Kindern aus dem Stadtgebiet auszugehen.

Zwei Kinder unter 3 Jahren werden gegenwärtig durch eine Tagesmutter in Niederalteich, ein Kind unter drei Jahren durch eine Tagesmutter in Hengersberg betreut.

4.4 Ergebnisse der Elternbefragung

Im Vorfeld der Bedarfsplanung wurde eine landkreisweit koordinierte Elternbefragung durchgeführt. Ein entsprechender Fragebogen wurde allen Eltern mit Kindern unter drei Jahren zugesandt, allen Eltern von Kindergartenkindern über den jeweiligen Kindergarten zugeleitet sowie an alle Schüler der 1., 3., 5. und 7. Jahrgangsstufen verteilt. Insgesamt wurden somit knapp 3.000 Fragebögen ausgegeben. Zurückgesandt und damit im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt wurden insgesamt 2.003 Fragebögen.

Allgemein ist hinsichtlich Elternbefragungen anzumerken, dass die hieraus gewonnenen Erkenntnisse nur bedingt in die Bedarfsplanung einfließen können. Elternbefragungen in den zurückliegenden Jahren insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung neuer Betreuungsangebote (z.B. Mittagsbetreuung an Grundschulen, Ganztagsbetreuung an Hauptschulen, Ganztagschule) haben ausnahmslos gezeigt, dass zwischen laut Fragebogen gewünschter und tatsächlich in Anspruch genommener Betreuung eine hohe Abweichung liegt.

Die nähere Betrachtung der Elternbefragung zeigt auch, dass sich bei Gesamtbetrachtung der Fragebögen Teilantworten widersprechen. Dies dürfte einerseits auf Verständnisprobleme aber auch auf ein flüchtiges Auseinandersetzen mit den Fragestellungen zurückzuführen sein. Bei der Interpretation der Antworten gilt es daher im Mittel ein Ergebnis zu finden, das einerseits erkennbare Elternwünsche berücksichtigt, andererseits aber ein unzutreffend überzogenes Bild von der Bedarfssituation vermeidet.

Bei entsprechender Auswertung sind die Ergebnisse der Elternbefragung jedenfalls geeignet, die künftige Entwicklung des Nachfrageverhaltens zu analysieren und bei erkennbarem Bedarf mittelfristige Planungskonzepte zum Ausbau der Betreuungsangebote zu entwerfen. Ebenso lässt das Ergebnis einen Rückschluss zu, welche pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen von den Eltern bevorzugt werden.

Im Folgenden wird aufgegliedert nach den einzelnen Betreuungsformen das Ergebnis der Elternbefragung dargestellt.

4.4.1 Befragung der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Insgesamt bejahen 20 % aller befragten Eltern einen Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren. Nimmt man die Antworten hinzu, die den Betreuungsbedarf mit „eher ja“ beantwortet haben, liegt hier der Bedarf bei 32,9 %.

Der Betreuungsbedarf für Kinder bis 12 Monate bzw. im Alter von 12 bis 24 Monaten ist dabei annähernd vergleichbar. Auffällig und daher als Fehlinterpretation der Fragestellung seitens der Eltern zu bewerten ist aber das Ergebnis bei den Kindern im Alter von 24 bis 36 Monaten, da hier der angegebene Betreuungsbedarf wieder rückläufig zu sein scheint. Dies widerspricht dem tatsächlichen Nachfrageverhalten insbesondere nach Plätzen für Kinder in diesem Alter in den Kindergärten. Möglicherweise haben hier Eltern, deren Kind bereits im Kindergarten betreut wird, einen Betreuungsbedarf verneint:

| Altersgruppe | Betreuungsbedarf bejaht | Betreuungsbedarf eher ja | Summe |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------|--------|
| Alle antworten | 20,0 % | 12,9 % | 32,9 % |
| bis 12 Monate | 23,2 % | 17,6 % | 40,8 % |
| über 12 bis 24 Monate | 21,1 % | 15,6 % | 36,7 % |
| über 24 bis 36 Monate | 17,6 % | 8,2 % | 25,8 % |

Alle Eltern, die einen Betreuungsbedarf bejaht haben, wurden zusätzlich befragt, ob bereits eine konkrete Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt ist (bejaht von 50 %) bzw. ob noch ein Betreuungsplatz gesucht wird (bejaht von 10,5 %). Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 39,5 % der Eltern, die grundsätzlich einen Betreuungsbedarf bejaht haben, tatsächlich keinen Betreuungsplatz beanspruchen wollen. Dieser Anteil dürfte bei den Eltern, die den Betreuungsbedarf mit „eher ja“ beantwortet haben noch deutlich höher liegen. Dieser Umstand ist für die Analyse der Umfrageergebnisse von erheblicher Bedeutung, da andernfalls fälschlicherweise ein zu hoher Bedarf aus der Elternbefragung abgeleitet wird.

Einen Rückschluss auf die gewünschte Form der Betreuung für Kinder dieser Altersgruppe lässt die Elternbefragung nur bedingt zu. Erkennbar ist jedoch anhand der Antworten, dass Kinderkrippe oder Tagespflege bei der Betreuung dieser Kinder einem altersgeöffneten Kindergarten vorgezogen werden. In der Praxis wird dies aber vom tatsächlichen Nachfrageverhalten widerlegt, da der überwiegende Teil der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den altersgeöffneten Kindergärten erfolgt. Vermutlich ist dies aber auf die deutlich geringeren Elternbeiträge der Kindergärten im Vergleich zur Krippen- oder Tagespflegebetreuung zurück zu führen.

Eindeutig dagegen bestätigt die Befragung, dass die Betreuung von Kleinkindern am Wohnort gewünscht wird (über 90 % der Befragten).

Rückschlüsse auf Umfang und Lage der Betreuungszeit bzw. auf die pädagogische Ausrichtung der Kindertageseinrichtung ergeben sich aus der Elternbefragung nicht.

4.4.2 Befragung der Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren

Wie die oben bereits dargestellte Belegungssituation in den Kindergärten zeigt, besteht hier grundsätzlich ein zahlenmäßig ausreichendes Angebot. Erkenntnisse aus der Elternbefragung lassen sich aber insoweit gewinnen, als Aussagen über die Zufriedenheit mit dem Betreuungsumfang oder der pädagogischen Ausrichtung gemacht werden.

Unzufrieden mit dem derzeitigen Betreuungsumfang sind lediglich 7,6 % der Eltern von Kindergartenkindern bzw. geben 9,8 % der Eltern an, außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig noch eine weitere Betreuung zu benötigen. Mehr als die Hälfte der Befragten bevorzugt hier aber Angebote aus dem Kreis der Familie oder der Bekannten. Der Wunsch nach zusätzlichen Öffnungszeiten in den Kindergärten beschränkt sich somit auf wenige Einzelfälle, die vorwiegend beruflich bedingt sind.

7,4 % bzw. insgesamt 34 der Befragten wünschen sich eine andere weltanschauliche/pädagogische Ausrichtung des Kindergartens. Mehrheitlich wurden hier jedoch bereits bestehende Angebote genannt, weshalb hier davon auszugehen ist, dass lediglich kein Platz im vorhandenen Wunschkindergarten mehr frei war. Bezüglich nicht in der Stadt existierender pädagogischer Angebote wünschen acht der Befragten einen Kindergarten mit Montessori-Pädagogik (= 1,74 %), bzw. sieben der Befragten einen Kindergarten mit Wald-Pädagogik (= 1,53 %).

4.4.3 Befragung der Eltern von Schulkindern

Im Rahmen der Elternbefragung wurde die Bedarfserhebung auch differenziert nach dem Alter der Schulkinder ausgewertet.

| Altersgruppe | Bedarf ja | Bedarf eher ja | Summe |
|---------------------|------------------|-----------------------|---------------|
| 5 – 6 Jahre | 15,7 % | 18,2 % | 33,9 % |
| 6 – 7 Jahre | 16,3 % | 22,7 % | 39,0 % |
| 8 – 9 Jahre | 15,0 % | 12,3 % | 27,3 % |
| 10 – 11 Jahre | 10,8 % | 10,0 % | 20,8 % |
| 12 – 13 Jahre | 6,2 % | 3,6 % | 9,8 % |
| Durchschnitt | 12,8 % | 13,4 % | 26,2 % |

Das Ergebnis bestätigt zunächst die in der Praxis gemachte Beobachtung, dass der Betreuungsbedarf für Schulkinder mit zunehmendem Alter rückläufig ist.

Erforderlich ist hier ebenfalls eine nähere Prüfung, wie weit hinter dem in der Befragung geäußerten Betreuungswunsch auch ein tatsächlicher Bedarf steht. Möglich ist dies durch Betrachtung der Antworten auf die Frage, ob tatsächlich ein Betreuungsplatz gesucht oder bereits eine entsprechende Anmeldung erfolgt ist.

So gaben 7,4 % der Befragten an, bereits eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen zu haben. 3,2 % der Befragten äußerten, konkret einen Betreuungsplatz zu suchen. Bei weiteren 10,3 % war ein Betreuungsbedarf zwar noch nicht absehbar, wurde letztlich aber bejaht. Insbesondere beim zuletzt genannten Wert muss davon ausgegangen werden, dass bei einem Teil der Befragten letztlich keine konkrete Bedarfssituation eintreten wird. Realistisch dürfte hier sein, den daraus tatsächlich entstehenden Bedarf mit 60 % anzusetzen (sief hierzu auch die Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindern unter drei Jahre, Nr. 4.3.1). Somit ergibt sich folgende Bedarfssituation:

| Bedarf | Anteil der Befragten |
|---|-----------------------------|
| Anmeldung bereits erfolgt | 7,4 % |
| Auf Suche nach einem Betreuungsplatz | 3,2 % |
| Bedarf voraussichtlich ja (60 % von 10,3 %) | 6,2 % |
| Summe | 16,8 % |

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang aber auch, welcher gewünschte Betreuungsumfang im Rahmen der Befragung angegeben wurde:

| Betreuungszeit | Bedarf in % | Bedarf in Plätzen |
|----------------------------------|--------------------|--------------------------|
| bis mind. 13.00 / max. 14.00 Uhr | 78,4 % | 263 |
| bis mind. 14.00 / max. 15.00 Uhr | 66,8 % | 224 |
| bis mind. 15.00 / max. 16.00 Uhr | 59,3 % | 199 |
| bis mind. 16.00 / max. 17.00 Uhr | 41,0 % | 138 |
| bis mind. 17.00 / max. 18.00 Uhr | 8,9 % | 30 |
| länger als bis 18.00 Uhr | 0,3 % | 1 |

5. Bedarfsfeststellung

Im nun folgenden Planungsschritt erfolgt die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bedürfniserhebung (vgl. Nr. 4) gewonnenen Erkenntnisse.

5.1 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindern von 0 bis 3 Jahren

Wie unter 4.1 festgestellt wurde betrifft ein möglicher Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe maximal 710 Kinder.

Orientiert man sich am Ergebnis der Elternbefragung, ergibt sich auf Grundlage der ermittelten Geburtenzahl in Höhe von 710 Kindern folgender rechnerischer Bedarf:

| Betreuungsbedarf | Bedarf in % (lt. Elternbefragung) | Bedarf absolut (auf Basis von 710 Geburten) |
|---------------------|--------------------------------------|--|
| Ja (gesamt) | 20 % | 142 Plätze |
| Ja/eher ja (gesamt) | 32,9 % | 233 Plätze |

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in einer Folgefrage letztlich nur 50 % der Eltern, die einen Betreuungsbedarf bejahen, auch einen Betreuungsplatz nutzen bzw. nur weitere 10,5 % aus dieser Gruppe tatsächlich auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind. Im Umkehrschluss haben somit 39,5 % dieser Eltern derzeit keinen konkreten Betreuungsbedarf.

Die in der vorhergehenden Tabelle errechneten Ergebnisse sind daher entsprechend zu berichtigen:

| Betreuungsbedarf | Bedarf absolut (auf Basis von 710 Geburten) | Tatsächlicher Bedarf (60,5 % des absoluten Bedarfs) |
|---------------------|--|--|
| Ja/eher ja (gesamt) | 233 Plätze | 141 Plätze |
| Ja (gesamt) | 142 Plätze | 86 Plätze |
| Summe | | 227 Plätze |

Dem rechnerischen Bedarf ist das gegenwärtig bekannte tatsächliche Nachfrageverhalten gegenüber zu stellen:

| Betreuungsform | 2007/2008 | | | 2008/2009 | | |
|----------------|--|--------------------------------------|---|--|--------------------------------------|---|
| | Zahl der im Stadtgebiet betreuten Kinder | Zahl der Kinder auf einer Warteliste | Zahl der außerhalb des Stadtgebietes betreuten Kinder | Zahl der im Stadtgebiet betreuten Kinder | Zahl der Kinder auf einer Warteliste | Zahl der außerhalb des Stadtgebietes betreuten Kinder |
| Kinderkrippe | 11 | 3 | 1 | 12 | 4 | 1 |
| Kindergarten | 75 | 14 | 0 | 93 | 32 | 1 |
| Tagespflege | 2 | 0 | 8 | 2 | 0 | 7 |
| Summe | 88 | 17 | 9 | 107 | 36 | 9 |
| Gesamt | 114 | | | 152 | | |

Eine nähere Betrachtung dieser Zahlen lässt folgende Rückschlüsse für die Bedarfsplanung zu:

Während sich aus der Elternbefragung ein rechnerischer Bedarf von 227 Plätzen ergibt, zeigt das tatsächliche Nachfrageverhalten (aktuelle Belegung zzgl. Wartelisten) letztlich nur einen Bedarf von 152 Betreuungsplätzen.

Dass sich bei entsprechenden Befragungsaktionen erfahrungsgemäß immer eine im Vergleich zur tatsächlichen Nachfrage höhere Bedarfslage ergibt, dürfte folgende Ursachen haben:

- einem Teil der positiven Antworten liegt lediglich ein möglicherweise eintretender, derzeit aber nicht konkreter Bedarf zu Grunde
- Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf haben eine größere Teilnahmebereitschaft an einer entsprechenden Umfrageaktion, weshalb bei den rückläufigen Antworten dieser Anteil überproportional vertreten ist.

Die derzeit deutlich überwiegende Nachfrage nach einer Betreuung in altersgeöffneten Kindergärten zeigt, dass derzeit eine Betreuung vorrangig erst für Kinder ab 2 Jahren gewünscht wird. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die aktuelle Elterngeldregelung zu einem zunehmenden Betreuungsbedarf für Kinder ab 1 Jahr führen wird. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter 1 Jahr wird sich dagegen auch künftig eher auf Ausnahmefälle beschränken.

Im Hinblick auf die vorgenannten Aspekte empfiehlt es sich, bei der Bedarfsfeststellung einen Annäherungswert zwischen der tatsächlichen Nachfrage (derzeit 152 Plätze) und dem in der Elternbefragung geäußerten Bedarf (227 Plätze) festzulegen. Dabei ist einerseits einer zu erwartenden Zunahme der Nachfrage dieser Betreuungsangebote Rechnung zu tragen. Andererseits muss aber eine überzogene Schätzung vermieden werden, da sonst das Risiko unnötiger und kostenintensiver Erweiterungsplanungen eingegangen wird.

Es darf weiterhin nicht verkannt werden, dass derzeit ein Teil der bestehenden Kapazitäten von Gastkindern genutzt wird und insoweit zugunsten der städtischen Bedarfsdeckung Optimierungspotential vorhanden ist. Ebenso wird die noch nicht abgeschlossene Vorverlegung des Einschulungsalters mittelfristig zu einem Rückgang der Kindergartenkinder und damit zu einer weiteren Altersöffnung führen.

In Abwägung dieser Argumente wird daher für den Planungszeitraum ein Bedarf von 180 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren als bedarfsnotwendig erachtet.

5.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindern von 3 bis 6 Jahren

Die zahlenmäßige Versorgung mit Kindergartenplätzen ist grundsätzlich ausreichend, da den insgesamt laut Betriebserlaubnis vorhandenen 932 Plätzen selbst bei Berücksichtigung von 3,5 Geburtsjahrgängen lediglich 875 Kinder gegenüberstehen. Bei nachfragegerechter Nutzung können gegenwärtig sogar 981 Plätze angeboten werden.

Wenngleich mittelfristig mit gleich bleibenden Geburtenzahlen zu rechnen ist, so wird sich die bis 2010 noch schrittweise eingeführte Vorverlegung des Einschulungsalters negativ auf die Belegung der Kindergärten auswirken und hier die Überversorgung eher noch verstärken.

Die ausreichende Versorgung wird auch durch kaum vorhandene Wartelisten bzw. der mittlerweile in erheblichem Umfang möglichen Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren sowie von Schul- und Gastkindern belegt. Soweit Kinder über 3 Jahren auf einer Warteliste geführt werden, ist dies vorwiegend darauf zurückzuführen, dass Eltern den Besuch einer bestimmten Einrichtung wünschen, dort aber kein Platz mehr frei ist. Generell können im Einzugsbereich von Kindergärten durch die städtebauliche Entwicklung oder allgemeine Schwankungen der Geburtenzahlen vorübergehend Wartelisten entstehen. Diese kurzfristigen Entwicklungen zwingen jedoch nicht zu einem weiteren Ausbau einer insgesamt ohnehin in ausreichendem Umfang bestehenden Betreuungsform. Der Umstand, dass hier in Einzelfällen möglicherweise der Besuch des Wunschkindergartens nicht ermöglicht werden kann, hat hier hinter dem allgemeinen Interesse an einer bezogen auf das Stadtgebiet flächendeckenden Versorgung zurück zu stehen.

Die relativ geringe Nachfrage bezüglich alternativer pädagogischer Angebote (acht Eltern und somit 1,74 % der Befragten wünschen einen Kindergarten mit Montessori-Pädagogik, sieben Eltern und damit 1,53 % der Befragten einen Kindergarten mit Wald-Pädagogik) kann nach geltender Rechtslage keinen entsprechenden Handlungsbedarf begründen.

Zudem bietet das vorhandene Angebot im Kindergartenbereich bereits eine gemessen an der Größe der Stadt hinreichende Pluralität zur Erfüllung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII. Dies wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichtes Regensburg vom 08.08.2006, Az. RN 3 E 06.1349, bestätigt. Auch wäre bei einer Nachfrage im genannten Umfang ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb einer Kindertageseinrichtung nicht möglich.

Wenngleich aktuellere Rechtsprechung eine Stärkung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes erkennen lässt, so liegen derzeit keine Urteile vor, welche die vorgenannte gerichtliche Auffassung in Bezug auf die Situation in der Stadt Deggendorf einschränken würden.

Die relativ geringen Wünsche nach zusätzlichen Betreuungszeiten führen daher zu einer vergleichbaren rechtlichen Bewertung und lassen ebenfalls keinen zwingenden Handlungsbedarf erkennen.

Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Angebote ergibt sich hier erst, wenn der Wunsch nach zusätzlichen Angeboten ein deutlich größeres Gewicht erlangt. Bei dieser geringen Nachfrage sind diese Voraussetzungen aber nicht gegeben. Ob aus familienpolitischen Erwägungen eine Förderung entsprechender Angebote im Wege von Gastkinderregelungen erfolgt, ist nicht Bestandteil der Bedarfsfeststellung (siehe hierzu aber Nr. 7.2).

Wenngleich damit kein Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlicher pädagogischer Angebote oder erweiterter Öffnungszeiten erkennbar ist, so ist trotzdem der zahlenmäßige Bedarf an Kindergartenplätzen festzulegen.

Der unter Nr. 4.2 dargestellte Höchstbedarf von 3,5 Geburtsjahrgängen (entspricht 875 Kindergartenplätzen) muss insoweit relativiert werden, als z.B. durch eine frühere Einschulung oder dem Wunsch der Eltern, Kinder erst ab dem Alter von 4 Jahren betreuen zu lassen, dieser Wert in der Praxis nicht erreicht wird. Die nur in Einzelfällen erfolgende Zurückstellung vom Schulbesuch kann diesen Wegfall bei der tatsächlichen Nachfrage nicht kompensieren.

Auszugrenzen sind zudem Gastkinder, Schulkinder und Kinder unter drei Jahren, da diese lediglich im Hinblick auf die den tatsächlichen Bedarf übersteigenden Kapazitäten aufgenommen werden können.

Die Betrachtung der tatsächlichen Belegungssituation in den Kindergärten führt dabei zu folgendem Ergebnis:

| Kindergartenjahr | Aufgenommene Kinder gesamt | Davon Kinder unter 3 Jahren | Davon Schulkinder | Davon Gastkinder | Kinder aus dem Stadtgebiet im Alter von 3 – 6 Jahren |
|-------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|---|
| 2007/2008 | 894 | 75 | 37 | 41 | 741 |
| 2008/2009 | 895 | 93 | 21 | 51 | 730 |

Im Betrachtungszeitraum ergibt sich somit ein Bedarf an 741 bzw. 730 Kindergartenplätzen. Wenngleich derzeit keine Anzeichen für eine Zunahme des Bedarfs erkennbar sind, so ist natürlichen Schwankungen bei der Entwicklung der Geburtenzahlen Rechnung zu tragen. Der mittelfristige Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindergärten wird daher auf 750 Plätze festgelegt.

5.3 Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Wie unter 4.2 dargestellt, ist hinsichtlich der Geburtenzahlen von einer Zielgruppe für diese Betreuungsangebote im Umfang von 2.000 Schülern auszugehen. Bei einem angenommenen Bedarf von 16,8 % aller Schüler sind derzeit somit 336 Betreuungsplätze erforderlich.

Allerdings hat sich im Bereich der Schulkinder mittlerweile eine große Angebotsbreite verschiedener Betreuungsformen außerhalb der Kindertageseinrichtungen i.S.d. BayKiBiG entwickelt. Diese dienen zwar nicht unmittelbar der Bedarfsdeckung, befriedigen aber einen wesentlichen Teil der Nachfrage nach Betreuungsplätzen und wirken sich so auf die Bedarfsfeststellung aus.

Neben langjährig bestehenden Angeboten wie der Mittagsbetreuung an Grundschulen und der Ganztagsbetreuung an Hauptschulen wurde im Schuljahr 2007/2008 sowohl an einer Grund- als auch an einer Hauptschule erstmals ein Ganztagsschulangebot eingeführt, das im Planungszeitraum noch erweitert wird.

Ein Teil der Nachfrage – insbesondere für Schulanfänger – kann hier auch über freie Kapazitäten in Kindergärten abgedeckt werden, zumal dort ohnehin die Nachfrage bzgl. Nachmittagsplätzen rückläufig ist.

Unter Berücksichtigung der unter 4.4.3 dargestellten Bedürfnissituation ergeben sich derzeit folgende Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder bzw. verbleibt letztlich folgender Bedarf an Hortplätzen:

| Gewünschte Betreuungszeit | Bedarf in Plätzen | Vorhandene Kapazitäten (Ansatz je Betreuungsgruppe 25 bzw. Ganztagsklasse 20 Plätze, im Kindergarten lt. tatsächlichen Anmeldungen 2008/2009) | | | | | | Summe | Vorhandene Plätze im Vergleich zum Bedarf |
|------------------------------|-------------------------|--|-----|----|---------|----|----|-------|--|
| | | KG | MB | GB | GS) | HO | TP | | |
| bis max. 14.00 Uhr | 263 | 23 | 150 | 50 | 80 | 68 | 5 | 376 | + 113 |
| bis max. 15.00 Uhr | 224 | 23 | 25 | 50 | 80 | 68 | 5 | 251 | + 27 |
| bis max. 16.00 Uhr | 199 | 12 | 25 | 50 | 80 | 68 | 5 | 240 | + 41 |
| bis max. 17.00 Uhr | 138 | 12 | 0 | 50 | 40 | 68 | 5 | 175 | + 37 |
| bis max. 18.00 Uhr | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 68 | 5 | 73 | + 43 |
| über 18.00 Uhr | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 5 | + 4 |

KG = Kindergarten
 MB = Mittagsbetreuung
 GB = Ganztagsbetreuung
 GS = Ganztagschule
 HO = Hort
 TP = Tagespflege

*) Durch die sukzessive Einführung weiterer Ganztagsklassen werden sich insoweit die Kapazitäten noch erhöhen.

Zu beachten ist dabei, dass der Hort neben der für diese Altersgruppe nur nachrangig in Frage kommenden Tagespflege die einzige Betreuungsform ist, in der Kinder bis 17.00 Uhr oder auch darüber hinaus betreut werden können. Betreuungsangebote im schulischen Bereich enden teilweise bereits um 16.30 Uhr, was dazu führt, dass bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der Elternbefragung mit den vorhandenen Angeboten nicht abschließend erkennbar ist, ob der Bedarf hier auch durch die früher endenden schulischen Betreuungsformen gedeckt werden kann.

Allerdings kann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegungssituation (61 Kinder in 2007/2008, voraussichtlich 58 Kinder 2008/2009) das gegenwärtige Angebot im Umfang von 68 Hortplätzen grundsätzlich als bedarfsnotwendig, aber auch ausreichend betrachtet werden.

Eine darüber hinaus bestehende Nachfrage an Hortplätzen im Abt-Joscio-Kinderhort Niederalteich ist derzeit zwar weiterhin gegeben, mit zunehmendem Ausbau der Ganztagsschul- und Hortangebote aber bereits erkennbar rückläufig. Im Schuljahr 2008/2009 besuchen voraussichtlich nur noch sieben Kinder aus Deggendorf den dortigen Hort, was im Vergleich zu den Vorjahren einem Rückgang von ca. 50 % entspricht. Ein möglicher Ausbau des Hortangebotes dürfte diese Nachfrage weder dauerhaft noch vollständig befriedigen, da der Hortbesuch vorrangig mit dem gewünschten Besuch der dortigen Grundschule verknüpft ist. Insoweit bleibt somit eher abzuwarten, ob hier tatsächlich ein dauerhafter Bedarf besteht oder ob der gegenwärtig laufende Ausbau der Ganztagsschulbetreuung geeignet ist, diese Nachfrage zu decken.

6. Bedarfsanerkennung

6.1 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Wie unter Nr. 5.1 dargestellt, ergibt sich ein erkennbarer Bedarf an einem Betreuungsangebot für 180 Kinder im Alter unter 3 Jahren.

Vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Betreuungsplätze i.d.R. Ganztagsplätze sind, gerade in dieser Altersgruppe aber überwiegend kürzere Betreuungszeiten nachgefragt werden, können die laut Betriebserlaubnis vorhandenen Betreuungsplätze in Krippen im geschätztem Umfang von ca. 30 % doppelt belegt werden.

Im Bereich der Tagespflege kann dies nicht unterstellt werden, weshalb hier die vorhandenen Plätze ohne entsprechenden Hochrechnungsfaktor Berücksichtigung finden.

| Betreuungsform/Einrichtung | Verfügbare Plätze laut Betriebserlaubnis | Zahl der damit gedeckten bedarfsnotwendigen Plätze |
|-----------------------------|--|--|
| Kinderkrippe | 17 | 22 |
| Tagespflege | 25 | 25 |
| Kindergarten (s.a. Nr. 6.2) | 100 | 100 |
| Summe | 142 | 147 |

Folgende Betreuungsplätze sind somit als bedarfsnotwendig anzuerkennen:

| Betreuungsform/ Einrichtung | Träger | Bedarfsnotwendige Plätze |
|--|---|-------------------------------------|
| Kinderkrippe | Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e. V. Am Pferdemarkt 20 94469 Deggendorf | 17 (zzgl. 3 Eingewöhnungsplätze) |
| Tagespflege | Landratsamt Deggendorf Amt für Jugend und Familie Herrenstr. 18 94469 Deggendorf | 25 |

Die im Bereich der Kindergärten vorhandenen Kapazitäten für die Betreuung von insgesamt 100 Kindern unter 3 Jahren sind unter Nr. 6.2 näher dargestellt und werden von der Anerkennung der Bedarfnotwendigkeit der in den Kindergärten verfügbaren Plätze erfasst.

Im Vergleich zum festgestellten Bedarf errechnet sich derzeit eine Unterversorgung von insgesamt 33 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

6.2 Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren

Dem festgestellten rechnerischen Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindergärten für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Höhe von 875 Plätzen (vgl. Nr. 4.1) steht eine zu beobachtende tatsächliche Nachfrage im Umfang von zuletzt 741 bzw. aktuell 730 Kindern gegenüber.

Der tatsächlichen Nachfrage ist hier insoweit Rechnung zu tragen, als den Anträgen der Kindergartenträger auf Anerkennung der Bedarfnotwendigkeit zwar in vollem Umfang statt gegeben wird, übersteigende Kapazitäten aber der Bedarfsdeckung für Kinder unter drei Jahren dienen (siehe hierzu auch Nr. 6.1).

Da die Stagnation der Geburtenzahlen in Verbindung mit der früheren Einschulung eine zunehmende Nachfrage dieser Altersgruppe nach Betreuungsplätzen in einem Kindergarten ausschließen lässt, kann hier vor dem Hintergrund der aktuellen Belegung ein Höchstbedarf von Betreuungsplätzen für 750 Kinder angenommen werden (s.a. Nr. 5.2). Dem steht ein Angebot von 932 Kindergartenplätzen laut Betriebserlaubnis bzw. von 981 Plätzen nach tatsächlicher Nutzung gegenüber. Die sich ergebende Differenz von 231 Plätzen kann grundsätzlich für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren genutzt werden. Unter Berücksichtigung

- der geltenden Zählkinderregelung (ein Kind unter drei Jahren belegt 2 Betreuungsplätze, somit sind die freien Kapazitäten i.H.v. 231 Plätzen nur zu 50 % und damit im Umfang von 115 Plätzen entsprechend nutzbar),
- der Tatsache, dass diese freien Kapazitäten teilweise auf Nachmittagsangebote beschränkt sind und damit teilweise nicht den Elternwünschen entsprechen,
- der tatsächlichen Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren in den Kindergärten (zuletzt 75, aktuell 93 Kinder bei steigender Nachfrage) und
- des Umstandes, dass im Freien Kindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik für 10 Plätze die Anerkennung der Bedarfnotwendigkeit bei anderen Gemeinden beantragt wird

kann für den Planungszeitraum davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich die Betreuung von ca. 100 Kindern unter drei Jahren in Kindergärten möglich ist.

Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit der laut Betriebserlaubnis verfügbaren 922 Kindergartenplätze dient somit der Deckung des Bedarfs an 750 Kindergartenplätzen sowie von 100 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (vgl. Nr. 6.1).

Die derzeit feststellbare Aufnahme von Gastkindern schränkt hier den Handlungsspielraum nicht ein, da diese ausschließlich im Rahmen von Gastkinderregelungen im Rahmen der Art. 23 oder 24 BayKiBiG und damit ohne konkurrierende Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit einzelner Plätze durch auswärtige Gemeinden belegt sind.

Somit sind folgende Betreuungsplätze in Kindergärten als bedarfsnotwendig anzuerkennen:

| Kindergarten | Träger | Verfügbare Plätze laut Betriebserlaubnis | Bedarfsnotwendige Plätze |
|-----------------------------|--|---|---------------------------------|
| Aman-Kindergarten | Stadt Deggendorf | 104 | 104 |
| Hafenbrädl-Kindergarten | Stadt Deggendorf | 88 | 88 |
| Kindergarten Rettenbach | Stadt Deggendorf | 70 | 70 |
| Evangelischer Kindergarten | Diakonisches Werk Deggendorf e.V. Veilchengasse 7 94469 Deggendorf | 87 | 87 |
| Freier Kindergarten | Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Deggendorf e.V. Am Stadtpark 23 94469 Deggendorf | 50 | 40 |
| Kindertagesstätte Mainkofen | Diakonisches Werk Deggendorf e.V. Veilchengasse 7 94469 Deggendorf | 57 | 57 |
| Kindergarten Maria Ward | St. Vinzentius-Verein e.V. Kapuzinergraben 2 94469 Deggendorf | 56 | 56 |
| Kindergarten St. Erasmus | Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Pfarrgasse 1 94469 Deggendorf | 83 | 83 |
| Kindergarten St. Josef | Katholische Kirchenstiftung St. Josef Schulstr. 7 94469 Deggendorf | 56 | 56 |
| Kindergarten St. Stephan | Pfarrkirchenstift Seebach Halbmeile 3 94469 Deggendorf | 56 | 56 |
| Kindergarten St. Martin | Kath. Kirchenstiftung St. Martin Egger Str. 11 94469 Deggendorf | 125 | 125 |
| Kindergarten St. Wolfgang | Kath. Kirchenstiftung St. Martin Egger Str. 11 94469 Deggendorf | 100 | 100 |
| Summe | | 932 | 922 |

6.3 Betreuungsplätze für Schulkinder

Die vorhandenen 68 Betreuungsplätze im Schülerhort der Arbeiterwohlfahrt werden als bedarfnotwendig anerkannt.

Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V., Brennesstr. 2, 93059 Regensburg.

7. Ergänzende Anmerkungen zu den Ergebnissen der Bedarfsplanung und künftigem Handlungsbedarf

7.1 Angebote für Kinder von 0 bis 3 Jahren

In diesem Bereich ergibt sich derzeit eine erkennbare Unterversorgung von insgesamt 33 Plätzen. Da künftig insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Elterngeldregelung vermehrt eine Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 2 Jahren zu erwarten ist, bedarf es insoweit einer Ergänzung des Angebotes in Kinderkrippen oder der Tagespflege, da eine gemeinsame Betreuung in Kindergartengruppen für diese Altersgruppe pädagogisch nicht mehr sinnvoll ist.

Grundsätzlich wäre die Caritas Deggendorf als Träger der bestehenden Kinderkrippe bereit, die gegenwärtigen Kapazitäten zu erweitern. Entsprechende Planungen scheiterten bisher immer an der Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten. Die Stadt soll hier bei der Suche behilflich sein, um mittelfristig mindestens ca. 25 Krippenplätze in Trägerschaft der Caritas bereitstellen zu können.

Aktuelle Planungen des Klinikums Deggendorf zur Schaffung einer Kindertagesstätte insbesondere für Betriebsangehörige lassen erwarten, dass hier teilweise Krippenplätze für die Betreuung von Kindern aus Deggendorf entstehen. Derzeit scheitert eine konkrete Umsetzung des Vorhabens vorrangig noch an der letztlich zu geringen Nachfrage. Während in einer Elternerhebung im Vorfeld von ca. 70 Betroffenen ein Betreuungsbedarf bestätigt wurde, erfolgte letztlich nur eine konkrete Anmeldung für das Angebot. Auch diese Erfahrung belegt, dass Ergebnisse von Elternbefragungen nur bedingt aussagekräftig sind. Dies bestätigt die Annahme, dass ein Ausbau des Betreuungsangebotes insoweit zwar grundsätzlich erforderlich ist, letztlich aber im Hinblick auf die in der Regel erheblichen Investitionen auch mit dem nötigen Augenmaß erfolgen muss.

Konkret beabsichtigt ist weiterhin, dass im Zuge der anstehenden Sanierung des Aman-Kindergartens ein Teil der Einrichtung ausschließlich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eingerichtet wird. Dadurch sollen im Jahr 2010 insgesamt 24 Krippenplätze entstehen. Insgesamt wären dann mehr als 50 Krippenplätze vorhanden.

Im Rahmen dieses Vorhabens soll durch eine Kooperation zudem ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Beschäftigte und Studenten der Fachhochschule Deggendorf eingeführt werden.

Zu erwarten ist auch, dass zusätzliche Betreuungsplätze im Rahmen des weiteren Aufbaus einer Tagespflegestruktur durch das Landratsamt Deggendorf – Amt für Jugend und Familie – geschaffen werden. Insgesamt wäre durch diese Entwicklung dem gegenwärtig absehbaren Betreuungsbedarf in ausreichendem Umfang Rechnung getragen.

Im Hinblick auf die derzeit noch bestehende Unterversorgung an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sollen bei Bedarf entsprechende Plätze generell auch in auswärtigen Einrichtungen im Wege einer Gastkinderregelung gefördert werden.

Das starke und vorrangige Nachfrageverhalten bzgl. der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten lässt den Rückschluss zu, dass die tatsächliche Nutzung von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen oder der Tagespflege auch durch die damit verbundenen hohen Kosten für die Eltern eingeschränkt wird. Mittelfristig soll die Stadt daher auch Maßnahmen ergreifen, um trägerübergreifend eine Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren zu erzielen.

7.2 Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Wie unter Nr. 5.2 und 6.2 dargestellt, liegt im Bereich der Kindergärten ein zahlenmäßig ausreichendes Angebot vor.

Grundsätzlich ergab die Elternbefragung keinen zwingenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer Erweiterung der Angebotspluralität im Stadtgebiet. Nicht verkannt wird dabei jedoch, dass – wenn auch nur in geringem Umfang – der Wunsch nach Montessori- oder Wald-Pädagogik besteht.

Die insoweit nur geringe Nachfrage lässt es nicht zu, die Einrichtung entsprechender Angebote zusätzlich im Stadtgebiet zu schaffen. Aus familienpolitischer Sicht ist es jedoch zu befürworten, entsprechende Elternwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Stadt Deggendorf wird daher den Besuch von Kindergärten mit im Vergleich zu den bestehenden Einrichtungen in wesentlicher Hinsicht abweichenden pädagogischen Konzepten im Wege von Gastkinderregelungen ermöglichen.

7.3 Angebote für Schulkinder

Unter Hinweis auf die Ausführungen unter 5.3 und 6.3 besteht derzeit kein weitergehender Bedarf an einer Erweiterung der Hortangebote, zumal insbesondere der noch absehbare Ausbau der Ganztagsschulangebote hier eher eine rückläufige Nachfrage erwarten lässt.

Verbesserungsfähig wäre trotzdem die gegenwärtige räumliche Situation der Hortangebote, hier insbesondere bei der Außenstelle des bestehenden Schülerhortes in der Nachbarschaft zur Grundschule Theodor Eckert. Grundsätzlich ist hier die Verteilung der vorhandenen Hortplätze auf zwei schulnahe oder in einer Schule gelegene Standorte zu befürworten, auch um entsprechende Angebote flächendeckend bereit zu stellen.

Durch die derzeit sehr begrenzten räumlichen Kapazitäten ist aber ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Außengruppe dauerhaft nicht sinnvoll. Mittelfristig sollten daher insgesamt 70 Hortplätze geschaffen werden, von denen 50 in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten an der Grundschule An der Angermühle verbleiben bzw. 20 im Umfeld oder unmittelbar im Schulgebäude der Grundschule Theodor Eckert eingerichtet sein sollen. Insoweit wird die Stadt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützen.

7.4 Sonstige Anmerkungen

7.4.1 Integrative Betreuungsplätze

Bei den o.g. Ausführungen zur Bedarfsplanung wurden integrative Betreuungsplätze nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl auch diesbezüglich der Bedarfsplan Aussagen treffen soll.

Derzeit bieten im Bereich der Kindergärten sowohl der Kindergarten Rettenbach als auch der Kindergarten St. Wolfgang die Betreuung von Kindern mit entsprechendem Förderbedarf in eigens dafür eingerichteten integrativen Kindergartengruppen an. Vier weitere Kindergärten nehmen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten regelmäßig in Einzelfällen Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf auf. Dadurch stehen insgesamt ca. 20 integrative Betreuungsplätze in Kindergärten zur Verfügung, die gegenwärtig aber im Umfang von ca. 30 % auch von Gastkindern belegt werden.

Für den städtischen Bedarf stehen somit gegenwärtig entsprechende Betreuungsplätze in mehr als ausreichendem Umfang zur Verfügung. Bei erkennbar steigendem Bedarf wäre hier zunächst die Einschränkung der Aufnahme von Gastkindern einem weiteren Ausbau dieser Betreuungsangebote vorzuziehen.

Soweit Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deggendorf und integrativen Förderbedarf in einem Kindergarten im Stadtgebiet betreut werden, erfolgt die Förderung generell im Rahmen des unter 6.2 als bedarfsnotwendig anerkannten Kontingentes an Kindergartenplätzen.

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bzw. von Schulkindern bestehen entsprechende Betreuungsangebote derzeit nicht, wobei nicht auszuschließen ist, dass je nach Art des Förderbedarfs auch die Aufnahme in einer Kinderkrippe oder einem Hort möglich ist. Allerdings haben sich hier ergänzend zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen i.S.d. BayKiBiG Angebote freier Träger etabliert, die den Bedürfnissen von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in besonderem Maß gerecht werden. Hervorzuheben sind hier die Leistungen und bestehenden Einrichtungen der Lebenshilfe Deggendorf e.V.

Die Schaffung eines umfassenden integrativen Betreuungsangebotes für alle Altersgruppen scheint vor diesem Hintergrund weder zweckmäßig noch erforderlich. Auch im Rahmen der Elternbefragung zeigte sich hier kein abweichend zu beurteilender Bedarf. Sollte sich in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf ergeben, der mit den vorhandenen Angeboten nicht befriedigt werden kann, kann hier die Förderung auswärtiger Einrichtungen im Wege einer Gastkinderregelung erfolgen.

7.4.2 Ferienbetreuung

Als Teilergebnis der Elternbefragung war ein zunehmender Bedarf an einer Ferienbetreuung erkennbar.

Insbesondere im Bereich der Schulkinder stellen die den Urlaubsanspruch der Eltern meist deutlich übersteigenden Ferienzeiten ein Problem dar. Vergleichbar stellt sich die Situation in den Sommerferien für die Eltern von Kindergartenkindern dar.

Zwar können bestehende Angebote wie z.B. der im August über einen Zeitraum von vier Wochen eingerichtete Feriengarten für Kinder von 3 bis 11 Jahren, die vom Jugendcenter 4You betreute zweiwöchige Ferienaktion für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren oder die Ferienangebote für Hortkinder im Schülerhort an der Grundschule An der Angermühle bzw. der Kindertagesstätte Mainkofen einen Teil des Bedarfs decken. Mittelfristig sollen jedoch zusätzliche Angebote für die Ferienbetreuung geschaffen werden.

7.4.3 Erweiterte Öffnungszeiten

Ein bedeutsamer Bedarf an einer Erweiterung der Betreuungszeiten ergab sich aus der Elternbefragung nicht. In Einzelfällen geäußerte Wünsche nach einer früheren Öffnung bzw. späteren Schließung einzelner Kindertageseinrichtungen zeigen insoweit noch keinen Handlungsbedarf und könnten entsprechende Maßnahmen bereits aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht rechtfertigen.

Auch greifen hier gerade für diese Bedürfnisse ergänzende Angebote wie z.B. die Tagespflege. Letztlich sieht auch der Gesetzgeber keine entsprechende Verpflichtung für die Kommunen vor.

Möglichkeiten zur Schaffung erweiterter Öffnungszeiten sollten aber grundsätzlich unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung aus familienpolitischen Erwägungen geprüft und mittelfristig eingeführt werden. Zu erwarten ist hier insbesondere, dass die angestrebte Kooperation mit der Fachhochschule Deggendorf (vgl. Nr. 7.1) zu erweiterten Öffnungszeiten führen wird.

7.5 Geltungsdauer des Bedarfsplanes

Der Bedarfsplan wurde auf Grundlage der Belegungszahlen aus dem Betreuungsjahren 2007/2008 und 2008/2009 erstellt und gilt ab 01.09.2008.

Hinsichtlich der erforderlichen Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit als Fördervoraussetzung für die Träger von Kindertageseinrichtungen findet der Bedarfsplan auch rückwirkend für das Betreuungsjahr 2007/2008 Anwendung.

Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG verpflichtet die Gemeinden zu einer regelmäßigen Fortschreibung der Bedarfsplanung. Soweit keine maßgeblichen Änderungen der örtlichen Gegebenheiten oder der rechtlichen Vorgaben eintreten, gilt der Bedarfsplan bis 31.08.2011.